

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 48 (1901)**

18 (4.5.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765791)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901.

Sonnabend, 4. Mai.

N<sup>o</sup>. 18.

## Invalidenversicherung.

Infolge der mit dem 1. Mai d. J. eingetretenen Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns ist für die Stadtgemeinde Oldenburg eine Aenderung in den Lohnklassen, die für die Verwendung der Beitragsmarken zur Invalidenversicherung maßgebend sind, eingetreten.

Es sind jetzt Beitragsmarken folgender Lohnklassen zu verwenden:

	Mitglieder der Ortskrankenkasse	Sonstige Versicherte
für männliche . . . . .	Klasse III.	Klasse III.
„ weibliche . . . . .	„ II.	„ II.
„ Lehrlinge . . . . .	„ II.	„ II.

Für Mitglieder der Fabrikkrankenkassen gelten die dem festgesetzten durchschnittlichen Tagelohn entsprechenden Klassen.

Für Versicherte, die einen nach Wochen oder längeren Zeiträumen vereinbarten baaren Jahresverdienst haben, der höher ist als derjenige der nach vorstehendem für sie maßgebenden Lohnklasse, müssen Marken der nach dem baaren Jahresverdienst zutreffenden Lohnklasse verwendet werden.

Es sind alsdann zu verwenden für einen Jahresverdienst:

von mehr als	350 M	Marken der Lohnklasse			II.
„ „ „	550	„ „ „	„	„	III.
„ „ „	850	„ „ „	„	„	IV.
„ „ „	1150	„ „ „	„	„	V.



## Umlagen für 1901/02.

Die in der Stadtgemeinde Oldenburg für die Zeit vom 1. Mai 1901 bis zum 1. Mai 1902 zur Erhebung kommenden Umlagen ergeben sich aus der folgenden Uebersicht. Die eingeklammerten Zahlen geben die im Vorjahre erhobenen Umlagen an.

Kasse	Procente der Umlagen			
	nach der Grund- und Gebäudesteuer		nach der Einkommensteuer	
Gesamtgemeinde . . . . .	( 11)	9	( 6)	3
Armenkasse . . . . .	—		( 9)	10
Wegekasse der Stadt- gemeinde . . . . .	( 0)	2	—	
Stadtkasse . . . . .	( 75)	106	( 75)	74
Straßenkasse . . . . .	( 75)	75	—	
Kasse der Mittel- und Volksschulen . . . . .	( 48)	48	( 44)	47
Wegekasse des Stadt- gebiets . . . . .	( 55)	55	—	
Im Ganzen:				
a. von der engeren Stadt	(209)	240	(134)	134
b. vom Stadtgebiet . . . . .	( 66)	66	( 15)	13
Außer dem werden an Umlagen erhoben:				
von der evangelischen Kirchengemeinde . . . . .	( 13)	13	( 17)	19
von der katholischen Kirchengemeinde . . . . .	—		( 15)	19
von der katholischen Schulgemeinde . . . . .	( 48)	48	( 44)	47
von der Bürgerfelder Schulacht . . . . .	( 55)	100	(115)	115
von der Haarenthor- Schulacht . . . . .	( 55)	45	( 38)	40

und an Personen-  
steuer 40  $\mathcal{M}$  für  
jedes männliche  
und 25  $\mathcal{M}$  für jedes  
weibliche  
Gemeindemitglied.

Wie aus der Uebersicht hervorgeht, werden die Umlagen für die Kasse der Gesamtgemeinde von 11% auf 9% und von 6% auf 3% ermäßigt werden. Dies ist eine Folge des günstigen vorjährigen Rechnungsschlusses.



Die Steigerung der Umlagen für die Armenkasse um 1 % gegen das Vorjahr ist nicht etwa eine Folge steigender Armenlast, sondern nur hervorgerufen durch die Verminderung des Kassenbestandes.

Für die Wegekasse haben in diesem Jahre 2 % der Grund- und Gebäudesteuer als Umlagen eingestellt werden müssen, da der aus früheren Jahren herrührende Kassenbestand allmählich erschöpft ist.

Die Erhöhung der Umlagen für die Stadtkasse von 75 % auf 106 % der Grund- und Gebäudesteuer ist eine Folge der Kanalisation.

Die Umlagen für die Straßenkasse und die Wegekasse des Stadtgebietes sind unverändert geblieben.

Die Umlagen für die Kasse der Mittel- und Volksschulen sind nach der Grund- und Gebäudesteuer unverändert geblieben. Nach der Einkommensteuer sind sie um 3 % erhöht in Folge der Erhöhung der Lehrergehälter.

Die Umlagen für die evangel. Kirchengemeinde sind nach der Grund- und Gebäudesteuer nicht verändert, nach der Einkommensteuer um 2 % gewachsen. Dies wird eine Folge der Theilung der Kirchengemeinde sein.

Die Erhöhung der Umlagen für die kath. Kirchen- und Schulgemeinde erklärt sich nur daraus, daß von diesen Gemeinden die gleichen Umlagen wie von der evang. Kirchen- und Schulgemeinde erhoben werden. Tritt also eine Erhöhung der evangel. Gemeindelasten ein, so erfolgt auch eine Erhöhung der kath. Gemeindelasten.

Die große Erhöhung der Umlagen der Bürgerfelder Schulacht nach der Grund- und Gebäudesteuer von 55 % auf 100 % ist eine Folge des Neubaus zweier Klassen bei dem Schulgebäude.

Die Umlagen nach der Grund- und Gebäudesteuer für die Sarenthorschule konnten um 10 % ermäßigt werden, da ein guter Kassenbestand vorhanden war. Die Erhöhung der Umlagen nach der Einkommensteuer ist eine Folge von Mehrzahlungen für Lehrergehälter.

### **Wirkungen der Invaliden- und Altersversicherung.**

Nach der im Reichs-Versicherungs-Amt gefertigten Zusammenstellung, die auf den Mittheilungen der Vorstände der Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruht,



betrug, wie die Zeitschr. f. Invalid.- u. Altersvers. nach dem R.-Anz. mittheilt, die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 31. Dezember 1900 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten (§§ 9, Absatz 2 und 10 des F.- und A.-V.-Ges. und 15 Absatz 2 des F.-V.-Ges.) 603 741.

Davon sind in Folge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezuges von Unfallrenten oder aus anderen Gründen weggefallen 198 404, sodaß am 1. Januar 1901 liefen 405 337 gegen 386 684 am 1. Oktober 1900.

Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten (§§ 9 Absatz 4 des F.- und A.-V.-Ges. und 15 Absatz 3 des F.-V.-Ges.) betrug 375 122.

Davon sind in Folge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen weggefallen 186 650, sodaß am 1. Januar 1901 liefen 188 472 gegen 190 116 am 1. Oktober 1900.

Invalidenrenten gemäß § 16 des F.-V.-Ges. (Krankenrenten) wurden seit dem 1. Januar 1900 bewilligt 6677.

Davon sind in Folge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen weggefallen 1559, sodaß am 1. Januar 1901 liefen 5118 gegen 3988 am 1. Oktober 1900.

Beitragserstattungen sind bis zum 31. Dezember 1900 bewilligt:

- a. an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind, 584 673 gegen 540 266,
- b. an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des F.-V.-Ges. geworden sind 234 gegen 198.
- c. an die Hinterbliebenen von Versicherten 131 923 gegen 124 521 zusammen 716 830 gegen 664 985 bis zum 30. September 1900.

---

Verantwortlich: Scholtz, Oldenburg.  
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.